



Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 4.12.12

Ein Marshallplan für Europa

Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm für Europa

	Seite
Zusammenfassung	2
Langfassung	8
1. Problemstellung.....	8
2. Europa zukunftsfähig machen	9
2.1 Kooperation zwischen den Ländern fördern	10
2.2 Konjunkturstabilisierende Maßnahmen.....	11
2.3 Investitionen in die Energiewende in Europa.....	12
2.4 Verkehrsinfrastruktur modernisieren	13
2.5 Ausbau von Breitbandnetzen beschleunigen	13
2.6 Europas industrielle Zukunft stärken.....	14
2.7 Investitionen in öffentliche und private Dienstleistungen	15
2.8 Investitionen in Bildung und Ausbildung.....	16
2.9 Förderung von altersgerechten Infrastrukturen und Wohnen	17
2.10 Nachhaltige Bewirtschaftung der knappen Wasserressourcen fördern	18
3. Finanzierung des Marshallplans	20
4. Makroökonomische Effekte des Marshallplans	22



Ein Marshallplan für Europa

Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm für Europa

Zusammenfassung

Europa muss sich der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen. Angesichts der knappen natürlichen Ressourcen, der sozialen Schieflage, der wachsenden Arbeitslosigkeit, der demographischen Herausforderungen und der steigenden Wissens- und Technologieintensität des Wirtschaftens muss sich Europa neu aufstellen und seine Stärke für eine bessere, sozialere, prosperierende, demokratische und friedliche Zukunft mobilisieren.

Doch die wirtschaftliche Lage in Europa und insbesondere in der Eurozone verschlechtert sich zunehmend. Das politische Krisenmanagement aus Spardiktaten, Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen hat zu einer wirtschaftlichen Talfahrt geführt. Die Rezession droht den ganzen Kontinent zu erfassen und sogar die Weltkonjunktur zu beeinträchtigen.

Es ist das Gebot der Stunde, mit einem Kurswechsel die Weichen für die Zukunft zu stellen und damit die Konjunktur zu stabilisieren. Europa benötigt einen langfristig angelegten Wachstums- und Modernisierungspfad, der unseren Kontinent zukunftsfest macht, die Jobs des 21. Jahrhunderts schafft und Wohlstand für alle ermöglicht.

Das erfordert Investitionen in nachhaltige Energieerzeugung, in die Reduktion des Energieverbrauchs, in nachhaltige Industrien und Dienstleistungen, in Bildung und Ausbildung, in Forschung und Entwicklung, in moderne Verkehrsinfrastruktur, emissionsarme Städte und Gemeinden, in die Effizienz der öffentlichen Verwaltungen. Es erfordert auch die gerechte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an einer besseren Zukunft.

Die Zukunftsfähigkeit Europas setzt heute Investitionen voraus. Europa hat hierfür alle Ressourcen: Menschen, Wissen, Innovationskraft, Kapital, moderne Infrastrukturen, intakte öffentliche und private Einrichtungen, hoch entwickelte Industrie- und Dienstleistungszentren, soziale Sicherungssysteme, einen gemeinsamen Markt und eine gemeinsame Währung. All dies verbindet Europa. Wir müssen gemeinsam diese Stärken bündeln und sie für einen Umbau unserer Gesellschaften einsetzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen Entwurf für einen „Marshallplan für Europa“ entwickelt, den wir der europäischen Öffentlichkeit, vor allem aber unseren europäischen Kolleginnen und Kollegen, zur Diskussion stellen. Wir nennen darin die für Deutschland wichtigen Handlungsfelder und appellieren an die europäischen Gewerkschaften genauso wie an die politischen Entscheider Europas zu prüfen, welche länderspezifischen Maßnahmen für das jeweilige Land geeignet sind. Vor allem Sozialpartner, Politiker und die Zivilgesellschaft sind aufgerufen, mit ihren konkreten Vorschlägen den von uns vorgeschlagenen Marshallplan zu ergänzen. Wir laden sie alle ausdrücklich ein, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und gemeinsam mit uns an der Erstellung eines Zukunftsprogramms mitzuarbeiten.



Die Gewerkschaften im DGB haben sich bei der Ausarbeitung des Zukunftsprogramms von folgenden Grundsätzen leiten lassen. Es muss

- für ausreichend gute, zukunftsfähige und hochwertige Arbeitsplätze und für Wohlstand sorgen.
- nachhaltig und so angelegt sein, dass die Substanz europäischer Gesellschaften erhalten und an ökologische, soziale und demografische Herausforderungen angepasst wird.
- demokratisch kontrolliert werden durch die gewählten europäischen Institutionen, allen voran das Europäische Parlament, die wiederum von bestehenden europäischen Institutionen (z.B. die EIB) bei der Ausübung der Kontrolle unterstützt werden.
- als ein gesamteuropäisches supranationales Projekt und nicht als Summe der Einzelinteressen der europäischen Länder verstanden werden.
- vorausschauend und Konjunkturunabhängig sein, also kurzfristig notwendige Maßnahmen in den Kontext der langfristigen Herausforderungen stellen und sich auch im Aufschwung fortsetzen.
- dem Markt Regeln setzen und politische Orientierung geben und dabei auch private Investitionen in innovative Zukunftsprojekte lenken.
- gerecht finanziert sein und gerecht verteilt werden. Finanzstarke soziale Schichten und ökonomisch stärkere Regionen müssen stärker zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen beitragen als die Schwächeren. Das gilt auch für die Teilhabe an einem solchen Programm.
- solide finanziert sein. und gleichzeitig die Staaten Europas in die Lage versetzen, Steuereinnahmen für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und zum Abbau der öffentlichen Verschuldung zu generieren.

Kernelemente unseres Marshallplans

Unser „Marshallplan für Europa“ ist aus dem Verständnis entstanden, dass die kurzfristige Konjunkturentwicklung und das längerfristige Wachstumspotenzial eng zusammenhängen. Gefragt ist eine politische Strategie, die beides berücksichtigt. Der DGB-Marshallplan für Europa versteht sich als ein, auf 10 Jahre (von 2013 bis 2022) angelegtes Investitions- und Aufbauprogramm für alle 27 EU-Länder.

Wir gehen bei den Vorschlägen von unseren Erfahrungen aus und wissen um die unterschiedlichen Rahmen- und Ausgangsbedingungen in unseren europäischen Partnerländern. Wir schlagen einen Mix aus institutionellen Maßnahmen, direkten öffentlichen Investitionen, Investitionszulagen für Unternehmen und die Konjunktur stabilisierenden Konsumanreizen vor. Letztere dienen der kurzfristigen Krisenbekämpfung und sind zum überwiegenden Teil befristet. Die öffentlichen Investitionen und Investitionszulagen hingegen entfalten ihre Wirkung erst mit einer zeitlichen Verzögerung, dienen aber dazu, langfristige Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven in Europa durch die Stärkung und Förderung moderner Industrien und Dienstleistungen zu sichern. Sie eignen sich zugleich für gesellschaftlich notwendige bildungs-, sozial- und klimapolitische Weichenstellungen und unterstützen qualitative Wachstumsziele. Die Wachstums- und Beschäftigungseffekte solcher Maßnahmen ermöglichen eine sich selbsttragende, höhere Wachstumsdynamik.

Im Zentrum unserer Vorschläge stehen ein Umbau und eine Modernisierung unserer europäischen Volkswirtschaften mit dem Ziel, energiearm und ressourcenschonend zu wirtschaften und uns damit langfristig von Brennstoffimporten unabhängig zu machen und zugleich den CO₂-Ausstoß in Europa massiv zu reduzieren. Die europäischen Staaten haben sich bereits dazu verpflichtet. So will die EU bis 2020 die CO₂-Emissionen um 20% senken und den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion auf 20% steigern. Es wird angestrebt, bis 2050 den CO₂-Ausstoß sogar um 80% bis 95%



unter den Stand von 1990 zu senken. Hierfür hat die Europäische Kommission einen „Energiefahrplan 2050“¹ vorgelegt. Wir wollen mit unserem Vorschlag einen solchen Energiefahrplan für die nächsten 10 Jahre massiv stützen, ohne Wirtschaft und Gesellschaft und vor allem Arbeitnehmerhaushalte im Übermaß zu belasten. Wir nennen dieses ambitionierte Programm in Anlehnung an den deutschen Fahrplan für einen Ausstieg aus der Atomenergie „Europäische Energiewende“ und veranschlagen dafür in Anlehnung an den „Energiefahrplan 2050“ jährliche Investitionen von 150 Mrd. Euro.

Wir wollen unsere Städte und Gemeinden auf eine alternde Gesellschaft vorbereiten, die Bildung und Ausbildung der Menschen fördern, den Bestand an öffentlicher und privater Infrastruktur modernisieren und ausbauen sowie die Industrie- und Dienstleistungszentren der Zukunft erschließen. Wir verstehen den modernen Sozialstaat als Produktivkraft und wollen Innovationen, Forschung und Entwicklung als die schöpferische Treiber eines neuen Wirtschaftens stärken.

Unser Marshallplan setzt darüber hinaus an verschiedenen Stellen an: er stärkt Europas industrielle Wertschöpfung und öffentliche Dienstleistungen, hilft die Verkehrsinfrastruktur zu modernisieren und den Ausbau von Breitbandnetzen zu beschleunigen, sorgt für mehr Investitionen in Bildung und Ausbildung und eine nachhaltige Bewirtschaftung der knappen Wasserressourcen. Vor allem aber wird er die Kooperation zwischen den europäischen Ländern verbessern, die die gewaltigen Herausforderungen von Zukunftsgestaltung und Krisenmanagement nur gemeinsam bewältigen können.

Dafür sind europaweit massive Investitionen von durchschnittlich 110 Mrd. Euro jährlich erforderlich, wenn eine solche Modernisierungsoffensive die gesamte EU erfassen sollte. Insgesamt ergibt sich ein jährlicher Finanzierungsbedarf von durchschnittlich 260 Mrd. Euro. Das entspricht knapp über 2% des europäischen BIP.

Ein so langfristig angelegtes ambitioniertes Investitionsprogramm kann nicht von einem einzigen Land allein gestemmt werden. Vor allem finanziell angeschlagene Krisenländer können gegenwärtig aus eigener Kraft eine solche Modernisierungsoffensive nicht umsetzen. Deswegen brauchen wir gemeinsame Anstrengungen und neue europäische Einrichtungen mit stabilen und soliden Finanzierungsquellen.

Finanzierung des Marshallplans

Vor dem Hintergrund des massiven Modernisierungsbedarfs Europas hat der DGB bereits in einem „4-Punkte-Programm von 2011 den Vorschlag unterbreitet, einen „Europäischen Zukunftsfonds“ zu gründen und ihn finanziell so auszustatten, dass er Investitionen europaweit finanzieren und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umsetzen kann. Unser Ziel ist es, Europa in seiner Gesamtheit zukunftsfähig zu machen.

Der „Europäische Zukunftsfonds“ braucht eine europäische Finanzierung, um damit die erforderlichen Investitionen fördern zu können. In Westeuropa stehen 27.000 Mrd. Euro an Geldvermögen einer schrumpfenden Zahl von sicheren und rentablen Anlagemöglichkeiten gegenüber: Diese Situation birgt die große Chance, das vorhandene Kapital Europas für die Investitionen in seine Zukunft umzulenken. Zu diesem Zweck emittiert der „Europäische Zukunftsfonds“ ähnlich wie Unternehmen oder Staaten verzinsliche Anleihen, die wir „New Deal Anleihen“ nennen. Anleger bekommen damit endlich gute und sichere Anlagemöglichkeiten, die EU sichert die Finanzierung dieser Modernisierungsoffensive.

So kann der „Europäische Zukunftsfonds“ den jährlichen Investitionsbedarf in genauer Höhe durch die Emission von 10jährigen „New Deal Anleihen“ finanzieren, für die jährliche Zinsen anfallen würden. Diese Zinsverpflichtungen, für die der Zukunftsfonds selbst aufkommen muss, können aus den Einnahmen einer Finanztransaktionssteuer (Financial Transaction Tax, FTT) finanziert werden. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die FTT nicht aus dem Stand in allen 27

¹ Vgl. Energiefahrplan 2050, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, Brüssel, 12.12.2011



Staaten eingeführt werden wird. Gegenwärtig stellen sie lediglich 12 EU-Länder in Aussicht. Mit unserem Marshallplan zeigen wir aber den noch skeptischen Regierungen einiger EU-Länder, dass der Einführung der FTT ökonomische und ökologische Vorteile gegenüberstehen. Das kann die Bereitschaft der Länder zur Einführung der FTT und damit auch die Einnahmen erhöhen. Führen einige EU-Staaten trotz dieser Vorteile die Finanztransaktionssteuer nicht ein, dann reduzieren sich die Einnahmen aus der FTT, aber auch die Investitionen um ihren Anteil.

Dennoch: Auch ein Anfang auf Basis einer FTT nur in 12 Ländern kann zeigen, dass in diesen Ländern kurzfristig konjunkturstabilisierende Maßnahmen und langfristige Modernisierung ihrer Volkswirtschaften finanziert werden können. Dieses Vorbild könnte die anderen EU-Länder dazu bewegen, sich dem Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm anzuschließen. Daher haben wir uns in unserem Marshallplan an der Langfristperspektive orientiert und ein Programm für die EU in ihrer Gesamtheit entworfen. Wir haben für unsere Berechnungen jährliche Einnahmen von 75 bzw. 100 Mrd. Euro zugrunde gelegt, wenn die FTT, wie in den Berechnungen der Kommission, in allen EU-Staaten eingeführt würde. Allerdings haben wir die Bemessungsgrundlage um Devisenhandel erweitert und alle Transaktionen – anders als im Vorschlag der Europäischen Kommission – mit einem einheitlichen Steuersatz von 0,1% versehen. Damit kann der „Europäische Zukunftsfonds“ zu einem die anfallenden Zinsenverpflichtungen finanzieren und zum anderen den jährlichen Finanzierungsbedarf und damit das Volumen der emittierten „New Deal Anleihen“ reduzieren.

Um den Zinssatz auf die „New Deal Anleihen“ möglichst niedrig zu halten, muss der „Europäische Zukunftsfonds“ an den Finanzmärkten als solventer Schuldner mit hoher Bonität gelten können. Deshalb muss der Zukunftsfonds bereits bei seiner Gründung mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet werden. Da bis heute ausschließlich Steuerzahler bzw. Arbeitnehmer die Hauptlast der Krisenbekämpfung tragen, ist es an der Zeit, dass die Gruppe der Vermögenden und Reichen an der einmaligen Finanzierung der Kapitalausstattung des Zukunftsfonds beteiligt werden. Für Deutschland schlagen wir eine noch zu konkretisierende einmalige Vermögensabgabe von 3% auf alle privaten Vermögen ab 500.000 Euro bei Ledigen bzw. 1 Mio. Euro bei Verheirateten vor. Ihr Volumen sollte allein in Deutschland einmalig zwischen 50 und 70 Mrd. Euro liegen, die für den „Europäischen Zukunftsfonds“ eingenommen werden. Die anderen EU-Länder sollten ihre Vermögenden und Reichen ebenfalls mit vergleichbaren Maßnahmen heranziehen. Dabei können sie sich an den in ihren Ländern bereits geltenden Regeln zur Vermögensbesteuerung orientieren, die über die deutsche Gesetzeslage weit hinausgehen. Insgesamt könnten europaweit zwischen 200 und 250 Mrd. Euro mobilisiert werden. Damit wäre der Europäische Zukunftsfonds mit genügend Eigenmitteln ausgestattet, um am Markt als erstklassiger Schuldner zu gelten und niedrige Zinsen für seine „New Deal Anleihen“ zu entrichten. Bis das Geld bei den Vermögenden eingesammelt wird, können entweder der ESM oder die Euroländer mit der Bereitstellung von Garantien in Vorleistung gehen.

Als neue europäische Einrichtung soll der „Europäische Zukunftsfonds“ einer strikten Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen. Anknüpfend an die Vorschläge von neun Außenministern zur Zukunft Europas muss das Europäische Parlament allen Mittelabflüssen aus dem Zukunftsfonds zustimmen. Voraussetzung dafür ist eine enge Einbindung des EP in alle Entscheidungsprozesse. Sollten sich anfangs nicht alle EU-Staaten am Zukunftsfonds beteiligen, so werden auch nur die Abgeordneten aus teilnehmenden Mitgliedstaaten in die Entscheidungen eingebunden.

Makroökonomische Effekte des Marshallplans

Unser Marshallplan zeigt, dass Nachhaltigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand keine Gegensätze sind. Zudem sind sie auch finanzierbar. Wir belasten zwar einmalig die Vermögenden und Reichen mit einer Vermögensabgabe wie in unserem Vorschlag in Deutschland, bieten aber andererseits den Anlegern eine sichere verzinsliche „New Deal Anleihe“. Ihre Anlageprobleme werden dadurch gemildert. Davon profitieren vor allem Versicherungen, Pensionsfonds und öffentliche Anleger. Auf der anderen Seite belasten wir mit der Besteuerung von vor allem hochspekulativen Finanztransaktionen diejenigen Finanzmarktakteure, die die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren hauptsächlich verursacht haben.



Von den Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer profitieren deshalb nicht nur Umwelt, Beschäftigten, Staaten und die Realwirtschaft, sondern auch diejenigen Anleger, die auf sichere Anlagen und bescheidene Zinseinnahmen setzen.

Stellt man den durchschnittlichen jährlichen Kosten dieses ambitionierten Programms die Einsparungen bei Brennstoffimporten gegenüber, ergeben sich nicht nur die Vorteile bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes, sondern auch die wichtige Entkopplung der Energieversorgung Europas von den Brennstoffimporten. Damit leistet Europa einen erheblichen Beitrag zur Verminderung der weltweiten Klima-Krise und wird zum Vorbild für andere Wirtschaftsregionen der Welt.

Der DGB-Marshallplan beinhaltet entscheidende Impulse für qualitatives Wachstum sowie neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Die vorgeschlagenen Investitionen und Investitionsförderungen in Höhe von jährlich 260 Mrd. Euro bestehen aus 160 Mrd. Euro Direktinvestitionen und Investitionszulagen und aus 100 Mrd. Euro zehnjähriger günstiger Kredite an private Investoren. Diese Kombination aus langfristigen günstigen Krediten und Investitionszulagen soll zusätzliche private Investitionen anregen und dadurch flächendeckend private Modernisierungen befördern. Diese wiederum würden weitere private Investitionen nach sich ziehen und einen jährlichen zusätzlichen Wachstumsimpuls von insgesamt 400 Mrd. Euro erzielen. Das entspräche einem zusätzlichen Wachstumsimpuls von über 3% des Bruttoinlandsprodukts der EU im Jahr 2011.

Die hohe Wachstumsdynamik geht auch mit positiven Effekten für die Beschäftigung einher. Die Substitution der mit geringen heimischen Arbeitsplätzen einhergehenden Öl- und Gas-Importe durch eine CO₂-arme Energieversorgung, die wesentlich höhere Beschäftigungsquote aufweist, wird langfristig die Beschäftigung erhöhen und damit die Haushalte der EU-Länder entlasten.

Unsere Investitionsoffensive in eine energetische Grundsanierung der europäischen Volkswirtschaften kann langfristig 9 bis 11 Millionen neue und zukunftsfähige Vollzeit Arbeitsplätze hervorbringen. Zukunftsfähige Arbeitsplätze sind die besten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit.

Quantitatives Wachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau sind auch die beste Grundlage für den Schuldenabbau und eine nachhaltige Haushaltsführung. Von unserem Programm profitieren die EU-Staaten doppelt: Die Investitionen belasten ihre Haushalte nicht. Stattdessen erhalten sie zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse und können daraus wesentlich höhere direkte und indirekte Steuereinnahmen aus Lohn-, Mehrwert-, Unternehmen- und Körperschaftsteuern sowie Sozialversicherungsbeiträge generieren und die Kosten der Arbeitslosigkeit einsparen.

Das würde bedeuten, dass durch die 400 Mrd. Euro an zusätzlichem BIP 104 Mrd. Euro zusätzliche Steuern eingenommen werden. Das Wachstum sorgt für 56 Mrd. Euro an zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Zudem würden Einsparungen von 20 Mrd. Euro aufgrund geringerer Kosten der Arbeitslosigkeit anfallen. Insgesamt sind 180 Mrd. Euro an Mehreinnahmen und Einsparungen zu generieren, die einzig und allein den EU-Ländern zufließen würde.²

Wir sehen in diesem Programm den besten Impuls nicht nur für ein Ressourcen schonendes und zugleich Wohlstand förderndes Wirtschaften. Zudem lässt sich damit auch die öffentliche und private Verschuldung in Europa reduzieren. Wie sich die Zahlen im Einzelnen herleiten, wird im Folgenden detaillierter ausgeführt.

² Multiplikatoreffekte wurden nach den methodischen Vorgaben der Europäischen Kommission berechnet (vgl. EUROPEAN COMMISSION DIRECTORATE GENERAL ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS: NEW AND UPDATED BUDGETARY SENSITIVITIES FOR THE EU BUDGETARY SURVEILLANCE (Information note for the Economic and Policy Committee), Brussels, 30 September 2005



Tabelle 1: Langfristige durchschnittliche Kosten und Nutzen durch den Marshallplan pro Jahr für EU-27

Kosten des Marshallplans		
Durchschnittliche jährliche Investitionen in europäische Energiewende	150	Mrd. Euro
Weitere Investitionen	110	Mrd. Euro
Summe der jährlichen Investitionen	260	Mrd. Euro
Nutzen des Marshallplans (Wachstum, Arbeitsplätze, Einnahmen, Einsparungen etc.)		
Zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsproduktes	3	Prozent
Zusätzlicher Wachstumsimpuls	400	Mrd. EUR
Zusätzliche Vollzeitstellen	9 bis 11	Millionen
Zusätzliche Steuereinnahmen für EU-Staaten	104	Mrd. Euro
Zusätzliche Einnahmen an SV-Beiträgen	56	Mrd. Euro
Zusätzliche Einsparungen bei den Kosten der Arbeitslosigkeit	20	Mrd. Euro
Durchschnittliche jährliche Einsparungen an Brennstoffimporten	300	Mrd. Euro
Finanzierung und Tilgung des Marshallplans		
Durchschnittliche jährliche Emission von „New Deal Anleihen“	180	Mrd. Euro
Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer	75-100	Mrd. Euro
Tilgung der Kredite an private und öffentliche Investoren	100	Mrd. Euro

Ein Marshallplan für Europa

Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes für ein Konjunktur-, Investitions- und Aufbauprogramm für Europa

Langfassung

1. Problemstellung

Europa muss sich der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen. Angesichts der knappen natürlichen Ressourcen, der sozialen Schieflage, der wachsenden Arbeitslosigkeit, der demographischen Herausforderungen und der steigenden Wissens- und Technologieintensität des Wirtschaftens muss sich Europa neu aufstellen und seine Stärke für eine bessere, sozialere, prosperierende, demokratische und friedliche Zukunft mobilisieren.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, die aktuelle Krise in Europa und insbesondere in der Eurozone in ihrer Gesamtheit erfolgreich zu bekämpfen. Sie ist nicht nur eine Krise der Staatsfinanzen und des Bankensystems. Sie ist mittlerweile auch eine bedrohliche Wirtschaftskrise. Die konjunkturelle Lage in der gesamten EU verschlechtert sich zunehmend. Das politische Krisenmanagement aus Spardiktaten, Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen hat in einigen Ländern zu einer dramatischen wirtschaftlichen Talfahrt geführt und welt- und europaweit einen Nachfrageschock ausgelöst. Die Rezession droht den ganzen Kontinent zu erfassen, mit massiven Folgen auch für die Weltwirtschaft. Europa wird zur Wachstumsbremse statt zur Lokomotive für die anderen Weltregionen.

Europa muss seine Krise aus eigener Kraft bekämpfen. Europa hat alles, was dafür notwendig ist: gut ausgebildete Menschen, eine starke Industrie, funktionierende öffentliche und private Dienstleistungen, innovative Forschungs- und Bildungseinrichtungen, ein starkes Handwerk, ausgeprägte Rechts- und Sozialstaatlichkeit, kulturelle Vielfalt, einen großen und integrierten Binnenmarkt und nicht zuletzt eine stabile gemeinsame Währung. Damit kann Europa Wohlstand und Beschäftigung für alle ermöglichen. Doch die Potentiale für eine solche Strategie sind in Europa ungleich verteilt: Es herrscht nach wie vor ein soziales, wirtschaftliches und ökologisches Entwicklungsgefälle zwischen den Staaten. Viele Krisenstaaten können aus eigener Kraft eine solche Strategie nicht einschlagen. In einem solidarischen Prozess muss Wissen transferiert, knowhow zur Verfügung gestellt und institutionelle Reformen unterstützt werden.

Rezession bekämpfen

Die Ursachen der gegenwärtigen Rezession in Europa liegen in der Unsicherheit über die Perspektiven der Krisenländer. Das Krisenmanagement verstärkt bis heute diese Unsicherheit, statt sie zu bekämpfen. Der freie Fall des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Griechenland, Portugal, Spanien und inzwischen auch Italien muss schnell gestoppt werden. Zudem muss die Staatsfinanzierung dauerhaft gesichert werden. Hier hat der DGB in den letzten zwei Jahren die Maßnahmen vorgeschlagen, die eine nachhaltige Stabilisierung der Staatsfinanzierung bewirken würden. Außerdem muss das Bankensystem auf eine solide Grundlage gestellt werden. Nur so wird Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Politik geschaffen.

Wir wollen mit unseren Vorschlägen dazu beitragen, dass die Politik wieder handlungsfähig wird. Denn sie droht mit ihrer bisherigen Strategie des Krisenmanagements das Vertrauen der Menschen in Europa und in die Handlungsfähigkeit der Politik zu verlieren.

Krisenmanagement in der Sackgasse

Die gegenwärtige Anti-Krisen-Politik zielt vorrangig darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Krisenländer durch eine Senkung von Lohnkosten und Staatsausgaben wieder zu gewinnen. Eine Beibehaltung dieser Politik verstärkt jedoch in den strukturschwachen Krisenländern die bereits eingeschlagene Abwärtsspirale aus Lohndeflation und wachsender Massenarmut. Sie schwächt die Nachfrage durch Kaufkraftentzug und befördert den Zusammenbruch der lokalen Märkte. Damit wäre auch die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen und privaten Gütern gefährdet. Die ohnehin zu hohe Arbeitslosigkeit würde zusätzlich steigen, ohne dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit wirkungsvoll erhöht würde.

Um zu verhindern, dass die Rezession in einer Depression mündet, plädieren wir dafür, diese Sackgasse zu verlassen und ein langfristig angelegtes Investitions- und Aufbauprogramm für Europa aufzulegen. Dieses soll Impulse für ein dauerhaftes qualitatives Wachstum und mehr Beschäftigung setzen. Ein solches Programm würde ebenfalls dazu beitragen, die Volkswirtschaften der weniger entwickelten EU-Länder zu modernisieren und ihre Produktivität zu steigern.

2. Europa zukunftsfähig machen

Ein zukunftsfähiges und international wettbewerbsfähiges Europas bedeutet, unsere Wirtschaft und Gesellschaft so zu gestalten, dass sie ressourcenschonend, effizient, nachhaltig, innovativ, armutsfest und einer alternden europäischen Gesellschaft gerecht wird. Das erfordert Investitionen in Energieerzeugung, in die Reduktion des Energieverbrauchs, in nachhaltige Industrien und Dienstleistungen, in Bildung und Ausbildung, in Forschung und Entwicklung, in moderne Verkehrsinfrastruktur, emissionsarme Städte und Gemeinden, in die Effizienz der öffentlichen Verwaltungen etc.

Europas Zukunftsfähigkeit setzt ein vernetztes System aus zentraler und dezentraler Erzeugung erneuerbarer Energien in ganz Europa voraus, das den Verbrauch von fossilen Energieträgern und damit die Abhängigkeit vom Energieimport reduziert, ohne die in den jeweiligen Mitgliedsstaaten und von den dortigen Gewerkschaften gewollte Nutzung der heimischen Energieträger Steinkohle, Braunkohle und Erdgas zu beeinträchtigen. Die heimischen europäischen Energieträger Steinkohle, Braunkohle und Gas werden in der Europäischen Union nur so lange gebraucht, bis eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien möglich ist.

Investitionen in Bildung und moderne soziale Dienstleistungen bieten den zukünftigen Generationen gute Berufschancen und schaffen Voraussetzungen für die Innovationen der Zukunft. Soziale Dienstleistungen umfassen den gesamten Lebenszyklus und sind als zusätzliche Produktivkraft aus modernen Gesellschaften nicht wegzudenken. Öffentliche Investitionen stellen einen großen Markt für private Industrie und Dienstleistungen dar, an dem viele kleine und mittelständische Unternehmen partizipieren. Das fördert Investitionen, Innovationen und Jobs in der Privatwirtschaft, die wiederum weitere Investitionen und Innovationen nach sich ziehen. Öffentliche und private Investitionen ergänzen sich.

Zur langfristigen Förderung eines zukunftsfähigen Europas schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

2.1 Kooperation zwischen den Ländern fördern

Die herrschende Anti-Krisen-Politik fordert Strukturreformen. Damit ist in der Regel eine Kostensenkung für Unternehmen zu Lasten der Beschäftigten gemeint: Arbeitnehmerrechte sollen abgebaut und Lohnkosten gesenkt werden. Das Renteneintrittsalter soll erhöht werden. Wir lehnen solche „Strukturreformen“, die gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner und sozial Benachteiligte gerichtet sind, ab. Zudem würden sie kurzfristig die Nachfrage und das Wachstum ab und führen auch langfristig nicht zu nachhaltigem Wachstum.

Es gibt dennoch strukturellen und institutionellen Reformbedarf in Europa. Es existieren nach wie vor träge Strukturen, Korruption, komplizierte Vorschriften und vieles mehr. Sie müssen im Interesse der breiten Bevölkerungsschichten beseitigt werden. Sinnvolle Strukturreformen an den richtigen Stellschrauben können im Wirtschaftssystem, in den Verwaltungen und der Politik durchaus Wachstum, Effizienz und Produktivität befördern. Bürgerfreundliche öffentliche Verwaltungen sollen am Ende für die Gesellschaft, aber auch für die Beschäftigten eine spürbare Verbesserung darstellen. Außerdem müssen öffentliche Einrichtungen und soziale Sicherungssysteme in die Lage versetzt werden, bei auftretenden ökonomischen und sozialen Verwerfungen den Menschen ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit zu gewähren.

Die folgenden Vorschläge stellen Maßnahmen dar, die – von Land zu Land in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Ausgestaltung – Wachstum und Wohlstand steigern können.

- Notwendig ist eine umfassende Bekämpfung von Steuerflucht und Korruption durch automatischen Datenaustausch und eine enge, grenzüberschreitende Kooperation der nationalen Steuerbehörden. Die Kooperation beim Aufbau von IT-Kapazitäten sowie die enge europäische Zusammenarbeit von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Steuerhinterziehung, Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche helfen, die Staatseinnahmen zu verbessern. Die Kosten hierfür werden geringfügig ausfallen und können aus den laufenden EU- und den nationalen Haushalten finanziert werden.
- Die EU fördert die grenzüberschreitende Kooperation der Ämter, Verwaltungen und öffentlichen Betriebe durch ein mindestens 10-jähriges Programm des Austausches von Beamten mit intensiver fachlicher und sprachlicher Vorbereitung und Begleitung. Hier kann ein umfassendes Austausch-Programm – ein ERASMUS-Programm – für Beamtinnen, Beamte und Angestellte in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Betrieben eine nachhaltige Verwaltungsmodernisierung fördern.
- Unter Beteiligung der Sozialpartner können Erfahrungen mit Mitbestimmung, betrieblicher Weiterbildung, arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Arbeitszeitkonten, dem Instrument der Kurzarbeit etc. ausgetauscht werden. Wo es geeignet und hilfreich erscheint, können entsprechende neue Strukturen und Instrumente aufgebaut und verankert werden. Auch hier kann ein ERASMUS-Programm aus EU-Mitteln aufgestellt werden. Gute Erfahrungen aus dem ESF-Programm „Sozialpartner-Richtlinie Weiterbildung“ können als Vorbild herangezogen werden.

Die Förderung der Kooperation zwischen den Ländern kann aus dem laufenden EU-Haushalt finanziert werden.

2.2 Konjunkturstabilisierende Maßnahmen

Die besten Institutionellen Reformen helfen nichts, solange Sparmaßnahmen und Kürzungen funktionierende Wirtschaftsstrukturen und lokale Märkte zerstören und die soziale Kohärenz durch Arbeitslosigkeit, Armut und Obdachlosigkeit gefährden. Konsolidierungsmaßnahmen, die die Krise verschärfen, müssen gestoppt werden. Grundsätzlich sollte die Konsolidierung von öffentlichen Haushalten in konjunkturell stabilen Phasen erfolgen. Sie muss sozial gerecht sein sowie in der Regel auf Einnahmeerhöhungen statt Ausgabenkürzungen basieren.

Ein Marshallplan für Europa muss an bestehenden Strukturen ansetzen und vorhandene Wachstumspotenziale fördern und stärken. Sie müssen modernisiert, ökologisch ausgerichtet und produktiver gestaltet werden.

Die schrumpfende Wirtschaftsleistung in Europa ist auch auf die Schwäche des Konsums der privaten Haushalte zurückzuführen. Diese Nachfrageschwäche ist durch eine Stabilisierung der Lohnentwicklung zu bekämpfen. Dazu müssen atypische und prekäre Beschäftigungsformen sowie der Niedriglohnsektor zurückgedrängt und langfristig ausgetrocknet werden.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Konsumanreize für private Haushalte ersetzen nicht die arbeitsmarkt- und lohnpolitischen Voraussetzungen für eine robuste Nachfrage der privaten Haushalte und dienen dazu, den freien Fall der Märkte zu stoppen. Denn für die gegenwärtige Situation ist charakteristisch, dass die Nachfrageschwäche auch auf Pessimismus zurückzuführen ist, der nicht nur die unteren Einkommensgruppen erfasst hat, sondern auch Bevölkerungsgruppen mittleren Einkommens in den Konsumverzicht treibt. Er muss durch Maßnahmen bekämpft werden, die die Menschen wieder zuversichtlicher machen.

- Die Zinslast ist für ein Krisenland besonders hart, das mit einer schrumpfenden Volkswirtschaft, den dadurch verursachten rückläufigen Steuereinnahmen und den wachsenden Ausgaben wegen Arbeitslosigkeit und Unternehmenspleiten zu kämpfen hat. Deshalb schlagen wir vor, die Laufzeit der bi- und multilateralen Kreditverträge mit den Krisenländern wie Griechenland zu verlängern und deren Zinssätze deutlich zu reduzieren. Für die Senkung der Zinssätze werden jährlich 1 Mrd. Euro veranschlagt.
- Private Haushalte erhalten eine Umweltprämie in Höhe von 10% der Anschaffungskosten, wenn sie ihre mindestens 10 Jahre alten Haushaltsgeräte, die einen schlechten Energieverbrauchskennwert aufweisen, gegen energieeffiziente Geräte aus der jeweils besten Energieeffizienzklasse austauschen. Dies würde neben einer Aktivierung binnenwirtschaftlicher Kräfte auch den ökologischen Wandel beschleunigen. Für einkommensschwache Haushalte können zusätzliche Zuschüsse in Höhe von weiteren 20% der Anschaffungskosten gewährt werden. Die gesamten Höchstfördermittel betragen pro Haushalt 300 Euro bzw. 600 Euro für einkommensschwache Haushalte. Die Kosten für beide Jahre werden auf 8 Mrd. Euro pro Jahr begrenzt.
- In zahlreichen europäischen Ländern ist der Kauf eines Eigenheims häufig der Weg um Wohnraum zu bekommen. In vielen Fällen führt der Verlust des Arbeitsplatzes und damit des Erwerbseinkommens dazu, dass die Familien ihre Hypotheken nicht mehr zurückzahlen können und dauerhaft im Rückstand bleiben. Es droht die Zwangsräumung und damit Obdachlosigkeit. Das muss mit geeigneten Maßnahmen verhindert werden.

Die Gesamtausgaben für die Konjunktur stabilisierenden Maßnahmen sollen 10 Mrd. Euro betragen.

2.3 Investitionen in die Energiewende in Europa

Die europäischen Staaten haben sich dazu verpflichtet, bis 2020 die CO₂-Emissionen um 20% zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion auf 20% zu steigern. Es wird angestrebt, bis 2050 den CO₂-Ausstoß sogar um 80% bis 95% unter den Stand von 1990 zu senken. Doch gegenwärtig streichen viele EU-Staaten ihre Fördersysteme für erneuerbare Energien zusammen oder verhängen Moratorien, um Kosten für ihre Staatshaushalte oder Umlagesysteme zu senken.

Wir wissen, dass in den europäischen Ländern zum Teil ähnliche, zum Teil aber auch sehr unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen sind, um die Energiewende in Europa meistern zu können. Wir laden alle Europäer, allen voran unsere Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern ein, ihre Vorschläge für eine solche Energiewende in ihren Ländern in die Diskussion einzubringen. Wir können nur gemeinsam eine solche europäische Energiewende gestalten. Fest steht jedoch: Eine zukunftsfähige Energieversorgung Europas muss finanzierbar sein, ohne Wirtschaft und Gesellschaft und vor allem Arbeitnehmerhaushalte im Übermaß zu belasten.

In Deutschland halten wir folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende für wichtig:

Wir brauchen Investitionen in erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, den Netzausbau und Gas- und Kohlekraftwerke sowie den Ausbau von dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Miniblockheiz- und virtuellen Kraftwerken.

Zur Aufrechterhaltung der europäischen Versorgungssicherheit und für einen massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien ist es erforderlich, sowohl in die Übertragungs- als auch Verteilnetze zu investieren. Die Übertragungsnetze müssen verstärkt und ausgebaut werden, um den großräumigen Transport von Strom und dem Stromaustausch in Europa zu ermöglichen. Um die Versorgungssicherheit in Europa insbesondere auch in Zeiten des Umbaus kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten, sind nicht nur Investitionen in Technik, sondern auch in Menschen nötig. Dazu gehört dringend der Aufbau von Qualifizierungsstrukturen für Transmission System Operators (TSO) und Inter-TSO-Mitarbeiter-Trainings für Netz- und Systemführung, Kritische Netzsituationen, Netzwiederaufbaubetrieb und Inselbetrieb auf der Basis einheitlicher EU-Standards. Erforderlich ist neben dem Netzausbau auch die Förderung von Energiespeichern.

Doch nicht nur die Energieerzeugung sollte nachhaltig organisiert werden. Auch der Energieverbrauch muss reduziert werden, ohne den Lebensstandard zu senken. Dazu ist insbesondere eine flächendeckende energetische Gebäudesanierung notwendig. Die Minimierung des Energieverbrauchs erfordert Maßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle (gegen Kälte und Wärme), zur Sanierung der Fenster und Türen sowie der Gebäudeanlagentechnik etc. Die Staaten könnten mit der energetischen Sanierung ihrer öffentlichen Gebäude (Ämter, Schulen, Sporthallen, Pflegeeinrichtungen etc.) vorangehen.

Um die Umsetzung einer solchen europäischen Energiewende zu erreichen, ist es notwendig, Dienstleistungen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien, für Energieeinsparung und energetische Gebäudesanierung, die Kreislaufwirtschaft in der Ver- und Entsorgung, in der Wasserwirtschaft, die umweltgerechte Ausrichtung von Verkehrsdienstleistungen, aber auch für die Umweltbildung und den Verbraucherschutz (Information, Transparenz, Qualifizierung, Einbettung in Schulcurricula, Aufbau von Weiterbildungseinrichtungen an den Fachhochschulen und Universitäten) auszubauen. Zur Verbesserung des Knowhow-Transfers sollte die Kooperation von Hochschulen und Bildungseinrichtungen im Bereich Energietechnik, erneuerbare Energien und Energieeffizienz EU-weit ausgebaut werden. Dies kann beispielsweise durch Austauschprogramme und Kooperationsprojekte in der anwendungsnahen Forschung erreicht werden. Diese Maßnahme kann ähnlich wie ERASMUS für Beamte aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

Eine langfristig angelegte europäische Energiewende würde positive Auswirkungen auf Industrie, Dienstleistungen und Handwerk haben und für Wachstum, neue Jobs und Innovationen sorgen. Das würde vor allem die Abhängigkeit von Brennstoffimporten und damit auch die Importkosten nachhaltig senken. Die Energiewende würde aber auch fiskalische Handlungsspielräume der öffentlichen Hand erweitern. Die Berechnungen des DIW zeigen, dass eine europäische Energiewende „die jährlichen Kosten für Brennstoffimporte sogar um rund 300 Milliarden Euro reduziert, sodass die Kosten für die Nutzung von Energie insgesamt sogar fallen“ (DIW-Wochenbericht Nr. 25/2012, unsere Hervorhebung).

Die Gesamtausgaben für die europäische Energiewende sollen jährlich 150 Mrd. Euro betragen und Direktinvestitionen und Investitionszulagen sowie zinsgünstige Kredite umfassen.

2.4 Verkehrsinfrastruktur modernisieren

Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt in großem Maße von funktions- und leistungsfähigen Verkehrsnetzen ab. Um ressourceneffiziente Mobilität von Personen und Gütern unter möglichst sozial- und umweltverträglichen Bedingungen zu realisieren, ist der Auf- und Ausbau eines modernen multi- und intermodal verknüpften transeuropäischen Verkehrsnetzes sinnvoll. Zudem schafft ein solcher Aufbau Arbeitsplätze und generiert Wirtschaftswachstum.

Trotz einiger Erfolge leiden Teile Europas unter ungenügender Infrastrukturausstattung. Weiterhin bestehen Engpässe und technische Barrieren. Deshalb wollen wir Investitionen in die systematische ökologische Verbesserung und den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsdienstleistungen – vom transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-Verkehr) über den Fernverkehr bis hin zum öffentlichen Nahverkehr – fördern. Erforderlich ist ein europaweites Programm, das Investitionen in den Erhalt und die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur fördert.

In Deutschland ist der Erneuerungsbedarf allein bei der kommunalen Verkehrsinfrastruktur – sowohl im öffentlichen Nahverkehr als auch auf der Schiene, Straße und bei Brücken und Tunneln – immens. Die KfW schätzt den Investitionsrückstand der deutschen Kommunen auf 24,6 Mrd. Euro. Auch hier wissen wir um die unterschiedlichen Bedarfe in anderen Ländern und laden dazu ein, gemeinsam über eine zukunftsfähige europäische Verkehrsinfrastruktur zu diskutieren.

Die Gesamtausgaben für Modernisierung der europäischen Infrastruktur sollen jährlich rund 10 Mrd. Euro betragen.

2.5 Ausbau von Breitbandnetzen beschleunigen

Ein Zukunftsfähiges Europa muss flächendeckend mit glasfaserbasiertem Breitband ausgestattet sein. Der flächendeckende Breitbandausbau könnte die Anbindung strukturschwacher Gebiete verbessern und die drohende Vertiefung des digitalen Grabens vermeiden. Die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zu Bildung ließen sich verbessern. Neue Arbeitsplätze würden dadurch entstehen.

Doch die europäische Informations- und Telekommunikationsbranche verliert international an Wettbewerbsfähigkeit. Es besteht ein wachsender Investitionsvorsprung in den USA und in Asien. Dieser Entwicklungsrückstand soll rasch aufgeholt werden. Denn ohne Investitionen in zukünftige Zugangsnetze droht der Informations- und Telekommunikationsindustrie ein Umsatzeinbruch.

Die Gesamtausgaben für europaweite Investitionen in den Breitbandausbau sollen jährlich 10 Mrd. Euro betragen und werden vom „Europäischen Zukunftsfonds“ bereitgestellt.

2.6 Europas industrielle Zukunft stärken

Zu Europa gehört eine starke, innovative und zukunftsorientierte Industrie. Sie ist die Basis für Wertschöpfung und gute Arbeitsplätze in Europa und für die Realisierung klima- und umweltpolitischer Ziele und vereinfacht die Prozesse in allen Wertschöpfungsketten. Doch Investitionen brauchen stabile und kaufkraftstarke Märkte.

Der Europäische Binnenmarkt spielt als Heimatmarkt der europäischen Industrie die zentrale Rolle. Deshalb müssen die öffentlichen und privaten Investitionen erhöht und die private Nachfrage stabilisiert werden. Eine Schrumpfung der investiven Nachfrage wäre auch für die europäische Industrie mit massiven Umsatzeinbußen verbunden. Die Existenz einiger Unternehmen und bestehender Wertschöpfungsketten wäre gefährdet. Deshalb sollen die in diesem Programm vorgeschlagenen Maßnahmen den europäischen Binnenmarkt nachhaltig stabilisieren.

Die gemeinsame Zukunft Europas als Industriestandort liegt in einer Modernisierungsoffensive, die die Innovationszentren stärkt und die Entwicklungsdefizite industrie- und strukturschwacher Regionen beseitigt. Deshalb schlagen wir – aufbauend auf unseren Erfahrungen und unseren bewährten Instrumenten - zur Sicherung des Industriestandortes Europa folgende Maßnahmen vor:

- Um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, sollen Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz in der Industrie und in Klein- und Mittelbetrieben mittels einer Investitionszulage gefördert werden. Je umwelt- und ressourcenschonender die Investitionen ausfallen, desto höher sollten die Zulagen sein. Zusätzlich muss für KMU eine Beratungsstruktur für Energie- und Ressourceneffizienz vorgehalten werden. Das käme der Umwelt, der technologischen Modernisierung, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, dem Knowhow-Transfer und auch der Exportwirtschaft der ökonomischen Zentren zugute. Eine solche Modernisierungsoffensive könnte jährlich mit 20 Mrd. Euro aus den Mitteln des „Europäischen Zukunftsfonds“ gefördert werden.
- Zusätzlich können neben Investitionszulagen auch zinsgünstige Kredite für langfristig angelegte Investitionen gewährt werden, um vielen Unternehmen eine solide Finanzierungsgrundlage für langfristige Investitionen jenseits der volatilen Marktbedingungen zu bieten. Hier könnten sich verschiedene öffentliche Kreditinstitute und Förderbanken wie die Europäische Investitionsbank (EIB) oder die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie nationale Förderbanken wie KfW in Deutschland, die CDC in Frankreich, das ICO in Spanien oder die CDP in Italien stärker als bisher engagieren.
- Um kleine Industrien in besonders strukturschwachen Regionen der EU zu fördern, werden denjenigen Investoren langfristige Kredite gewährt, deren Tilgung und Zinszahlungen erst in 5 oder 10 Jahren beginnen würden. Diese Kredite könnten auch so gestaltet werden, dass sie als Sicherheit zur Kreditaufnahme bei Banken hinterlegt werden können. So könnte ein größerer Hebel erzielt und dadurch noch mehr Kapital für Investitionsvorhaben mobilisiert werden. Die Mittelbereitstellung kann über die Europäische Investitionsbank (EIB) organisiert werden.
- Die Kreditvergabe in den Krisenländern muss wieder in Gang kommen (insbesondere in Griechenland). Hier könnte ein Mikrokreditprogramm aufgelegt werden, das KMU die Abarbeitung von Aufträgen ermöglicht. Mikrokredite könnten auch im Anschluss an eine Weiterqualifizierung oder Umschulung (z. B. zum

Energieberater) zur Förderung der Existenzgründung eingesetzt werden. Diese Mikrokredite können ebenfalls von der EIB bzw. den nationalen Förderbanken finanziert werden.

Die Gesamtausgaben für die Förderung der industriellen Zukunft sollen jährlich 30 Mrd. Euro betragen.

2.7 Investitionen in öffentliche und private Dienstleistungen

Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht ein handlungsfähiges Staatswesen, das die öffentliche Infrastruktur und die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger garantiert, weiterentwickelt und materiell hinreichend ausstattet. Bürgerinnen und Bürger müssen einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugang zu Leistungen der Daseinsgestaltung und Daseinsvorsorge haben. Eine Reduzierung der Staatstätigkeit auf vermeintliche Kernaufgaben durch Entzug der materiellen Ausstattung verschlechtert die Lebensbedingungen und Entwicklungspotentiale von Millionen Menschen. Das ist nicht nur aus individueller Sicht ein Problem, sondern ist auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht eine Vergeudung von Ressourcen – eine Vergeudung, die sich angesichts der Anforderungen des demografischen Wandels kein Mitgliedsland leisten kann.

Sicherheit schafft Dynamik: Nur ein funktionsfähiger Sozialstaat kann individuelle Lebensrisiken absichern und damit die Voraussetzung schaffen, dass Menschen neugierig sind, Neues ausprobieren und so mit ihren Fähigkeiten und Talenten die gesellschaftliche Entwicklung fördern.

Alle Länder Europas müssen ein Mindestmaß an sozialen Dienstleistungen bereitstellen. Die Mitgliedstaaten benötigen in unterschiedlichem Ausmaß Mittel z.B. für die Modernisierung und Sanierung von Krankenhäusern, für Investitionen in den Bereichen Altenpflege, Jugend- und Sozialarbeit. Sinnvollerweise sollten solche Dienstleistungen öffentlich erbracht werden. Deshalb müssen die öffentlichen Ausgaben für soziale Dienstleistungen in Europa deutlich gesteigert werden. Der Sozialstaat in Europa soll nicht abgebaut, sondern muss angesichts des demografischen Wandels ausgebaut werden, um sein Potential als zusätzliche Produktivkraft der europäischen Volkswirtschaft entfalten zu können. Die Investitionen in soziale Dienstleistungen der Mitgliedsländer werden mit Investitionszulagen gefördert.

Qualitativ hochwertige öffentliche und private Dienstleistungen sind sowohl für die Gestaltung eines modernen Sozialstaates wie auch für eine dynamische und innovative Industrie unabdingbar. Dienstleistungsinnovationen sind häufig auch ein Treiber für technologische Innovationen. Dies macht eine engere Verzahnung von Technologie- und Dienstleistungsentwicklung notwendig. Deshalb ist es sinnvoll, in Europa die Forschung darüber sowie Dienstleistungsforschung allgemein zu fördern. Wesentliche Schwerpunkte einer nachhaltigen Investitionspolitik sind die Gesundheitswirtschaft, Dienstleistungen im demographischen Wandel (Pflege, aber auch seniorengerechte Dienstleistungen), der Bildungsbereich (insbesondere Kitas, Schulen, Universitäten), die Kreativwirtschaft, ÖPNV/Mobilität, ökologische Dienstleistungen und die Finanzdienstleistungen, deren Qualität für die Verbraucherinnen und Verbraucher u. a. durch verstärkte Forschungsförderung wesentlich gesteigert werden muss.

Die Gesamtausgaben des „Europäischen Zukunftsfonds“ für Investitionen in öffentliche Dienstleistungen sollen jährlich 20 Mrd. Euro betragen.

2.8 Investitionen in Bildung und Ausbildung

Europas wertvollstes Kapital sind Menschen und ihre Fähigkeiten. Deswegen ist die horrende Jugendarbeitslosigkeit in Teilen Europas das größte Übel in der aktuellen Krise. Junge Menschen brauchen wieder Perspektiven. Ein zukunftsfähiges Europa kann nur dann realisiert werden, wenn mittelfristig ein höheres Bildungsniveau angestrebt wird. Doch die Austeritätspolitik, die sich in Kürzungen insbesondere in den Bereichen Erziehung und Bildung manifestiert, führt die in der *Strategie Europa 2020* formulierten bildungspolitischen Ziele, „dass auf allen Ebenen (Vorschule bis Universität) wirkungsvoll in Bildung investiert wird“, ad absurdum und muss unverzüglich beendet werden. Wir brauchen dringender denn je einen bildungspolitischen Kurswechsel. Wir brauchen in einigen Ländern aber auch ein Umdenken, damit eine betriebliche Ausbildung im Vergleich mit einem Studium nicht mehr als minderwertig gilt. Deshalb schlagen wir vor:

- Das duale Ausbildungssystem in Deutschlands könnte unter Umständen – und gekoppelt an ein umfassendes Recht auf Ausbildung für Jugendliche – auch für andere Staaten vorteilhaft sein. Wir laden unsere europäischen Partner ein das zu prüfen. Die Sozialpartner müssen beim Aufbau solcher Systeme mitwirken. Auch hier machen spezielle EU-Bildungsprogramme Sinn. Die Kosten können aus den bestehenden Programmen der EU finanziert werden.
- Wir brauchen Arbeitsbeschaffungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit für die Dauer von mindestens einem Jahr, bis die Wachstumskräfte reaktiviert sind. Die Kosten für schnelle Umschulung und Weiterqualifizierung können aus dem EU-Haushalt und den nationalen Haushalten finanziert werden.
- Wir plädieren für den quantitativen und qualitativen Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, von Ganztagschulen und Hochschulen. Deutschland kann hier von anderen europäischen Ländern lernen, die uns in der Ganztagsbetreuung weit voraus sind. Nur durch kontinuierliche Verbesserung der materiellen und personellen Ausstattung der Bildungseinrichtungen können die Fachkräfte für die Zukunft einer hochentwickelten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft ausgebildet werden. Mittelfristig ist in allen EU-Ländern ein Niveau der öffentlichen Bildungsausgaben von mindestens 7 Prozent des BIP anzustreben. Wir wollen dazu einen Beitrag leisten und einen zusätzlichen Anschub geben und schlagen vor, so dass der „Europäische Zukunftsfonds“ die öffentlichen Programme und Konzepte zum quantitativen und qualitativen Ausbau des Bildungssystems mit Investitionszulagen bis zu 30 Mrd. Euro jährlich fördert. Die Höhe der Investitionszulage hängt von regionalen Aspekten auch vom Gesamtkonzept ab.
- Um durch Erfahrungsaustausch Synergieeffekte in allen EU-Ländern zu erzeugen und eine bessere Vergleichbarkeit und damit die leichtere Anerkennung von Abschlüssen zu erreichen, sollte die europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich gestärkt werden. Hier kann auch ein Austausch-Programm für das pädagogische Personal mit EU-Mitteln aufgebaut werden.

Die Gesamtausgaben für zusätzliche Investitionen in öffentliche Bildung und Ausbildung sollen jährlich 30 Mrd. Euro betragen.

2.9 Förderung von altersgerechten Infrastrukturen und Wohnen

Von allen Kontinenten verzeichnet Europa den geringsten Anteil an jungen und den höchsten Anteil an alten Menschen. Der Anteil der über 65-Jährigen in der EU wird bis zum Jahr 2050 auf fast 29% der Bevölkerung steigen. Die Zahl der über 80-Jährigen wird bis zum Jahr 2060 wahrscheinlich sogar beträchtliche 12% der Gesamtbevölkerung der EU-27 ausmachen. Zur Zukunftsfähigkeit Europas gehört, unsere Städte und Gemeinden, unsere öffentliche Infrastruktur, unsere Wohnungen und unsere sozialen Sicherungssysteme mit massiven Investitionen auf alternde europäische Gesellschaften vorzubereiten.

Trotz der absehbaren Verschiebung der Alterstruktur der EU wurde in der Vergangenheit unzureichend in den Ausbau und die Förderung von altersgerechten Wohnungen und öffentlicher Infrastruktur investiert. Unsere europäischen Gesellschaften sind auf die Herausforderungen des demographischen Wandels unzureichend vorbereitet. Nach wie vor fehlen vielerorts altersgerechte öffentliche Nah- und Fernverkehrsmittel, öffentliche und private Gebäude oder barrierefreie Wohnungen.

Für Deutschland können wir erhebliche Defizite feststellen: die sogenannten Mehrgenerationenhäuser sind nach wie vor nicht flächendeckend verfügbar und höchstens ein Prozent des Wohnungsbestandes, also weniger als 400.000 Miet- oder Eigentumswohnungen, ist altersgerecht. Unter den derzeitigen Voraussetzungen müssen bis 2020 allein für die ambulante Pflege mindestens weitere 800.000 Wohnungen altersgerecht angepasst bzw. neu errichtet werden.

Außerdem ist festzustellen, dass in Deutschland langfristig sogar ein großes gesellschaftliches Einsparpotenzial damit verbunden ist, wenn ältere Menschen länger in ihrer eigenen Wohnung leben können und nicht in Pflegeeinrichtungen umziehen müssen: Studien belegen, dass unter der Annahme, dass sich mit der Ausweitung des Angebots an barrierearmen Wohnungen die Quote der Pflegebedürftigen, die stationär in Heimen untergebracht sind, um fünf Prozentpunkte von 32% auf 27% absenken lässt. Daraus ergeben sich vor allem für die Pflegeversicherung ab 2025 Einspareffekte in Höhe von fast 3 Mrd. Euro jährlich. Dies käme Unternehmen wie Arbeitnehmern finanziell zugute. Doch die bisherigen Förderprogramme wie das KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ in Deutschland scheitern oft daran, dass Konditionen wenig attraktiv und die Förderprogramme kaum bekannt sind und dass es an Beratung und Transparenz fehlt.

Die Situation in den anderen EU-Ländern ähnelt der in Deutschland. Sie ist zum Teil sogar schlechter. Der Bedarf nach altersgerechtem Wohnen liegt europaweit sogar weit über dem gesamten Neubaubedarf. Um diese Modernisierungen zu forcieren, schlagen wir vor, Investitionen in altersgerechte- und wenn möglich auch behindertengerechte Infrastrukturmaßnahmen, in Neubauten und die entsprechende Sanierung von Altbauten mit zinsgünstigen Krediten, Investitionszulagen und steuerlichen Anreizen zu fördern.

Wir fordern Politiker, gesellschaftliche Gruppen und nationale Behörden in den jeweiligen Ländern auf, für ihr Land spezifische Vorschläge auszuarbeiten, um überall in Europa auf die Folgen des demografischen Wandels vorbereitet zu sein.

Die Gesamtausgaben für Investitionen in die altergerechte Sanierung von Infrastrukturen und Wohnungen sollen jährlich 7 Mrd. Euro betragen.

2.10 Nachhaltige Bewirtschaftung der knappen Wasserressourcen fördern

Wir wollen mit Investitionen und Investitionszulagen nachhaltige Wasserbewirtschaftung fördern. Diese soll an die lokalen Gegebenheiten angepasst sein. Technische Lösungen, bewährtes Betreiber-Know-how und der erforderliche Sachverstand sind vorhanden. Abhilfe bei Wasserknappheit lässt sich jedoch nur mit dem Engagement aller relevanten Akteure und starken Impulsen von Seiten der Kommunalverwaltungen erzielen. Hier ist die Öffentlichkeit des jeweiligen EU-Landes aufgefordert, die Handlungsfelder zu nennen und Lösungsansätze vorzuschlagen

Wasser ist eine Ressource, die nicht nur die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt. Wasser bildet die Grundlage für unseren Wohlstand durch Landwirtschaft, kommerzielle Fischerei, Stromerzeugung, Industrie, Transport und Tourismus. Doch damit nicht genug: Wasser ist lebenswichtig für sämtliche Ökosysteme der Welt. Und diese sind wegen einer globalen Wasserkrise bedroht. Auf den ersten Blick scheint dies nicht für Europa zu gelten. Es leidet nicht unter Wasserknappheit. Jedoch sind die Qualität der europäischen Gewässer und die europäische Wasserbewirtschaftung bei weitem nicht zufriedenstellend. Ein Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) aus dem Jahr 2009 bestätigt³, dass die Nutzung von Wasser in vielen Teilen Europas nicht nachhaltig ist, und gibt Empfehlungen für einen neuen Ansatz beim Management unserer Wasserressourcen.

In Europa werden 44% des Wassers für die Energieerzeugung, 24% für die Landwirtschaft, 21% für die öffentliche Wasserversorgung und 11% für die Industrie verwendet. Im Südeuropa werden 60% des gesamten Wassers von der Landwirtschaft verbraucht – in einigen Gebieten sogar bis zu 80%. Wir brauchen nicht nur eine energiesparende, sondern auch eine wassersparende Wirtschaft. Es ist daher erforderlich, den Wasserverbrauch mit einem intelligenten Wassermanagement zu reduzieren und die natürlichen Wasserquellen gleichzeitig mit der Wiederaufbreitung des Abwassers zu schonen. Eine zukünftig nachhaltige Energieerzeugung würde den Wasserverbrauch massiv senken. Effiziente Wassernutzung heißt aber auch den Leistungswert von Leitungsnetzen zu steigern und die Wasserverluste zwischen der Trinkwasseraufbereitungsanlage und dem Wasserhahn des Verbrauchers auf ein Minimum zu reduzieren. In einigen Teilen Europas beträgt der Wasserverlust durch Lecks mehr als 40% des gesamten Wasserverbrauchs. Solche Verluste lassen sich durch den Einsatz moderner elektronischer Instrumente zum effizienteren Aufspüren undichtiger Stellen vermeiden.

Beim Wasserverbrauch ist in Europa ein Rückgang festzustellen. Dennoch besteht in vielen Städten und Gemeinden erheblicher Handlungsbedarf. Auch die in der Bewässerungslandwirtschaft gibt es ein hohes Einsparpotenzial, z. B. durch die Verbreitung der Tröpfchenbewässerung. Schließlich kann in privaten Haushalten und bei gewerblichen Kunden durch den Einsatz von Elektronikgeräten eine bessere Kontrolle des Wasserverbrauchs erfolgen.

Doch Sparen allein genügt nicht. Die Nutzung von Regenwasser kann für die gewerbliche Nutzung eine Alternative sein. Für private Haushalte erfordert sie jedoch die vollständige, zuverlässige Trennung von Brauch- und Trinkwasserleitungen. Außerdem ist die Herstellung von Trinkwasser mittels Entsalzung eine viel versprechende Technologie. Denn 40% der Weltbevölkerung leben weniger als 70 km weit von einer Küste entfernt. Neue Entsalzungsanlagen sind daher in Gebieten, in denen Wasser knapp ist, eine wichtige zusätzliche Option. Die künftige Entwicklung von Entsalzungsanlagen wird jedoch davon abhängen, ob es Industrie und Betreibern gelingt, Brack- und Meerwasser unter Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen zu wettbewerbsfähigen Kosten zu entsalzen. Dennoch bleibt die Wiederverwendung von Abwasser die Zukunftslösung für wasserarme Gebiete. Durch „Abwasserrecycling“ wird eine Vervielfachung des Wasserkreislaufes bewirkt. Die Wiederverwendung von Abwasser

³ Vgl. European Environmental (EEA), Report No. 2/2009 „[Water resources across Europe – confronting water scarcity and drought](#)“, Copenhagen 2009

kann für die landwirtschaftliche Bewässerung, in der Industrie und sogar zur Trinkwassergewinnung verwendet werden.

Die Gesamtausgaben für die Förderung der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung werden mit jährlich 2 Mrd. Euro veranschlagt.

3. Finanzierung des Marshallplans

Vor dem Hintergrund des massiven Modernisierungsbedarfs Europas hat der DGB bereits in einem „4-Prunkte-Programm von 2011 den Vorschlag unterbreitet, einen „Europäischen Zukunftsfonds“ zu gründen und ihn finanziell so auszustatten, dass er diese Investitionen europaweit finanzieren und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten umsetzen kann. Dabei ist das Ziel nicht eine Quote für die Zuwendungen an jedes Land festzulegen, sondern Europa in seiner Gesamtheit zukunftsfähig zu machen. Als neue europäische Einrichtung und angesichts des Finanzierungsvolumens soll der „Europäische Zukunftsfonds“ einer strikten Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen.

Mit dem Zukunftsfonds finanzieren wir unseren Marshallplan, der als Modernisierungsoffensive ein zehnjähriges Programm zwischen 2013 und 2022 ist.

Der „Europäische Zukunftsfonds“ braucht eine europäische Finanzierung. In Westeuropa stehen 27.000 Mrd. Euro an Geldvermögen einer schrumpfenden Zahl von sicheren und rentablen Anlagemöglichkeiten gegenüber: Die Staaten führen ihre Verschuldung zurück. Die privaten Haushalte werden wegen wachsender prekärer Beschäftigungsformen zunehmend. Unternehmen fahren in einem rezessiven Umfeld Investitionen zurück, nehmen also auch weniger Kredite auf. Sichere und langfristige Anlagemöglichkeiten sind in einem solchen Umfeld attraktiv, auch wenn sie sehr niedrig verzinst sind. Diese Situation bietet die große Chance, das vorhandene Finanzkapital Europas für die Investitionen in seine Zukunft umzulenken. Zu diesem Zweck emittiert der „Europäische Zukunftsfonds“ ähnlich wie Unternehmen oder Staaten verzinsliche Anleihen, die wir „New Deal Anleihen“ nennen. Anleger bekommen damit gute und sichere Anlagemöglichkeit, die EU sichert die Finanzierung dieser Modernisierungsoffensive.

So kann der „Europäische Zukunftsfonds“ den jährlichen Investitionsbedarf durch die Emission von 10jährigen „New Deal Anleihen“ finanzieren, für die jährliche Zinsen anfallen würden. Diese Zinsverpflichtungen, für die der Zukunftsfonds selbst aufkommen muss, können aus den Einnahmen einer Finanztransaktionssteuer (Financial Transaction Tax, FTT) finanziert werden. Die Europäische Kommission schätzt die jährlichen Einnahmen aus einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer auf 57 Milliarden Euro, wenn, wie in ihrem Gesetzesvorschlag vom September 2011, ab 2014 Aktien und Anleihen mit 0,1 Prozent und Derivate mit 0,01 Prozent besteuert werden. Allerdings wird dort der zum Teil hochspekulative Devisenhandel gar nicht berücksichtigt, so dass die Einnahmen aus der FTT wesentlich niedriger anfallen als im Vorschlag der europäischen Gewerkschaften, in dem in allen EU-Ländern alle Transaktionen einschließlich des Handels mit Derivaten und Devisen mit einem einheitlichen Steuersatz von 0,1% besteuert werden. Hier könnten Einnahmen sogar bis zu 320 Milliarden generiert werden. Trotz dieses Einnahmepotentials haben wir für unsere Berechnungen jährliche Einnahmen von lediglich 75 bzw. 100 Mrd. Euro zugrunde gelegt, wenn die FTT, wie in den Berechnungen der Kommission in allen EU-Staaten, jedoch mit unseren Konditionen eingeführt würde. Damit kann der „Europäische Zukunftsfonds“ zu einem die anfallenden Zinsverpflichtungen finanzieren und zum anderen den jährlichen Finanzierungsbedarf und damit das Volumen der emittierten „New Deal Anleihen“ reduzieren.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die FTT nicht aus dem Stand in allen 27 Staaten eingeführt werden wird. Gegenwärtig stellen das lediglich 12 EU-Länder in Aussicht. Mit unserem Marshallplan zeigen wir aber den noch skeptischen Regierungen einiger EU-Länder, dass der Einführung der FTT ökonomische und ökologische Vorteile gegenüberstehen. Das kann die Bereitschaft der Länder zur Einführung der FTT und damit auch die Einnahmen erhöhen. Führen einige EU-Staaten trotz dieser Vorteile die Finanztransaktionssteuer nicht ein, dann reduzieren sich die Einnahmen aus der FTT, aber auch die Investitionen um ihren Anteil.

Die Einnahmen aus der Finanztransaktion finanzieren die Zinslast. Doch um den Zinssatz auf die „New Deal Anleihen“ möglichst niedrig zu halten, muss der „Europäische Zukunftsfonds“ an den Finanzmärkten als solventer Schuldner mit hoher Bonität angesehen werden. Hier bedarf es neben sicheren Einnahmen ausreichend haftendes Eigenkapital. Der Zukunftsfonds muss mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet werden. Da bis heute ausschließlich Steuerzahler bzw. Arbeitnehmer die Hauptlast der Krisenbekämpfung tragen, ist es an der Zeit, dass die Gruppe der Vermögenden und Reichen an der einmaligen Finanzierung der Kapitalausstattung des Zukunftsfonds beteiligt werden.

Wir wissen um die unterschiedlichen Regelungen der Vermögensbesteuerung in Europa, die die Grundlage für weitere Maßnahmen sein müssen. Für Deutschland schlagen wir eine einmalige noch zu konkretisierende Vermögensabgabe von 3% auf alle privaten Vermögen ab 500.000 Euro bei Ledigen bzw. 1 Mio. Euro bei Verheirateten vor. Aus unserer Sicht ist dieser Weg ein gerechter und sozial und ökonomisch tragfähiger Weg. Mit einer solchen Vermögensabgabe kann allein in Deutschland zwischen 50 und 70 Mrd. Euro für den „Europäischen Zukunftsfonds“ einmalig eingenommen werden. Die anderen EU-Länder sollten ihre Vermögenden und Reichen ebenfalls mit vergleichbaren Maßnahmen heranziehen. So könnten europaweit zwischen 200 und 250 Mrd. Euro mobilisiert werden. Damit ist der Europäische Zukunftsfonds mit genügend Eigenmittel ausgestattet, um am Markt als erstklassiger Schuldner zu gelten, um niedrige Zinsen für seine „New Deal Anleihen“ zu entrichten. Bis das Geld bei den Vermögenden eingesammelt wird, können entweder der ESM oder die Euroländer mit der Bereitstellung von Garantien in Vorleistung gehen.

Mit diesem Eigenkapital kann der Fonds gemäß strenger Vorschriften für Banken und Investmentfonds frisches Geld in Höhe von mindestens 2.500 bis über 4.000 Mrd. Euro aufnehmen. Der Vorteil für die Anleger ist die sichere Anlagemöglichkeit, der Vorteil für den Fonds eine sichere und günstige Finanzierung seiner Ausgaben. Dadurch kann der Europäische Zukunftsfonds mit der Emission der neuen „New Deal Anleihe“ umfangreiche Mittel für Investitionen in Europa mobilisieren. Das aufgenommene Geld kann auf zwei Wegen in Investitionen münden: Entweder als günstiger Kredit an Investoren oder es wird direkt investiert. Im ersten Fall muss der Kreditnehmer Zinszahlungen und Tilgung an den Fonds entrichten. Im zweiten Fall muss der Fonds die Zinsverpflichtungen und Tilgung aus den Einnahmen aus der Finanztransaktion selbst finanzieren.

Wir haben für unseren Vorschlag zwei aufeinanderfolgende Finanzierungs- und Tilgungsphasen vorgesehen, die jeweils 10 Jahre dauern werden:

- Zwischen 2013 und 2022 werden in einer 10jährigen Finanzierungsphase Investitionen mit der Emission von Neu Deal Anleihen finanziert. Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer, die mit 75 bis 100 Mrd. Euro im Jahr veranschlagt werden, werden lediglich für die Zinszahlungen und die Begrenzung des Kreditbedarfs eingesetzt. Dadurch beschränkt sich die durchschnittliche Kreditaufnahme in dieser Phase auf knapp über 180 Mrd. Euro, obwohl unser Marshallplan jährliche Investitionen in Höhe von 260 Mrd. Euro vorsieht. Anzumerken ist, dass 100 Mrd. Euro unserer Ausgaben als zinsgünstige Kredite an private und öffentliche Investoren weitergegeben werden, so dass die hieraus entstandenen Zinsverpflichtungen und künftigen Tilgungen von den Schuldnern getragen werden. Die restlichen Verpflichtungen werden aus den laufenden Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer finanziert.
- Zwischen 2023 und 2032 beginnt die Tilgungsphase. Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer werden in diesen 10 Jahren für die Jahr für Jahr sinkende Zinslast und die Tilgung verwendet. Die Einnahmen werden ab dem Jahr 2024 die jährlichen anfallenden Kosten sogar übersteigen, so dass bis zur vollständigen Tilgung im Jahr 2032 sogar einen Kapitalstock von über 700 Mrd. Euro aufgebaut wird, der zusammen mit der Finanztransaktionssteuer für künftige Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden kann.

- Die Finanzmittel verschiedener öffentlicher Kreditinstitute und Förderbanken wie die Europäische Investitionsbank (EIB), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) oder nationaler Förderbanken wie die KfW in Deutschland, die CDC in Frankreich, das ICO in Spanien oder die CDP in Italien sollen um 100 Mrd. Euro im Jahr aufgestockt werden. Sie können zur Aufstockung des Eigenkapitals der Förderbanken verwendet werden und damit den Banken einen höheren Hebel ermöglichen, um so höhere Kreditsummen an Investoren zu gewähren. Insbesondere zur Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sollten die etablierten Programme der Europäischen Investitionsbank verstetigt und ausgeweitet werden.
- Zur Finanzierung der langfristigen Verwaltungsmodernisierungen, ERASMUS-Programme für Angestellte und Beamte etc. muss langfristig auch der EU-Haushalt aufgestockt werden.

4. Makroökonomische Effekte des Marshallplans

Unser Vorschlag zeigt, dass Nachhaltigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand keine Gegensätze sind. Zudem sind sie finanzierbar. Die Vermögenden und Reichen werden mit einer Vermögensabgabe belastet. Gleichzeitig werden ihre Anlageprobleme durch eine sichere verzinsliche „New Deal Anleihe“ gemildert. Davon profitieren auch Versicherungen, Pensionsfonds und öffentliche Anleger. Auf der anderen Seite belasten wir mit der Besteuerung von vor allem hochspekulativen Finanztransaktionen diejenigen Finanzmarktakteure, die die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren hauptsächlich verursacht haben. Von den Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer profitieren deshalb nicht nur Umwelt, Beschäftigten, Staaten und die Realwirtschaft, sondern auch diejenigen Anleger, die auf sichere Anlagen und bescheidene Zinseinnahmen setzen.

Von diesem Programm würden aber nur die EU-Länder profitieren, die bereits eine Finanztransaktionssteuer (FTT) eingeführt haben.

Doch unabhängig davon: Stellt man den durchschnittlichen jährlichen Kosten unseres Programms die Einsparungen bei Brennstoffimporten gegenüber, ergeben sich nicht nur die Vorteile bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes, sondern auch die wichtige Entkopplung der Energieversorgung Europas von den Brennstoffimporten. Damit leistet Europa einen erheblichen Beitrag zur Verminderung der weltweiten Klima-Krise und wird zum Vorbild für andere Wirtschaftsregionen in der Welt.

Berechnungen des DIW bestätigen, „dass bei einem Wechsel vom Referenzszenario mit aktuellen Politikmaßnahmen (Current Policy Initiative) zu Szenarien mit geringerem CO₂Ausstoß [...] werden die jährlichen Kosten für Brennstoffimporte um rund 300 Milliarden Euro reduziert, sodass die Kosten für die Nutzung von Energie insgesamt sogar fallen“ (DIW-Wochenbericht Nr. 25/2012).

Der DGB-Marshallplan beinhaltet also entscheidende Impulse für qualitatives Wachstum sowie neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Denn die vorgeschlagenen Investitionen und Investitionsförderungen in Höhe von jährlich 260 Mrd. Euro bestehen aus 160 Mrd. Euro Direktinvestitionen und Investitionszulagen und aus 100 Mrd. Euro zehnjähriger günstiger Kredite an private Investoren. Diese Kombination aus langfristigen günstigen Krediten und Investitionszulagen soll weitere zusätzliche private Investitionen anregen und dadurch flächendeckend private Modernisierungen befördern. Diese wiederum würden weitere private Investitionen nach sich ziehen und einen jährlichen zusätzlichen Wachstumsimpuls von insgesamt 400 Mrd. Euro erzielen. Das entspräche einen zusätzlichen Wachstumsimpuls von über 3% des Bruttoinlandsprodukts der EU im Jahr 2011.

Die hohe Wachstumsdynamik geht zudem auch mit positiven Effekten für die Beschäftigung einher. Die Substitution der mit geringen heimischen Arbeitsplätzen einhergehenden Öl- und Gas-Importe durch eine CO₂-arme Energieversorgung, die wesentlich höhere Beschäftigungsquote aufweist, wird langfristig die Arbeitslosenzahlen senken und damit die Haushalte der EU-Länder entlasten. Die langfristigen Beschäftigungseffekte von Investitionen in eine CO₂-arme Energieversorgung sind sechs- bis siebenfach höher als die Ausgaben für Öl- und Gasimporte (vgl. Tabelle 2). Vor allem Infrastrukturmaßnahmen und energetische Gebäudesanierung bzw. energieeffiziente Bauten sind besonders beschäftigungsintensiv.

Tabelle 1: Beschäftigungseffekte der Öl- und Gasimporte im Vergleich zu CO₂-armer Energieversorgung

Vollzeitstellen pro 1 Million Euro Ausgaben für*: (direkte und indirekte Effekte)			
Öl- und Gas-Importe		CO₂-arme Energieversorgung	
Öl	2,4	Energieeffizienz	17
Gas	3,6	Erneuerbare Energiesysteme (Windkraft/Photovoltaik)	10-14
		Transportinfrastruktur	16
Summe der Vollzeitstellen (Öl/Gas-Importe)	6	Summe der Vollzeitstellen (CO₂- arme Energieversorgung)	43-47

Quelle: DIW, Wochenbericht Nr. 25,
2012

* Anmerkung: Errechnet exemplarisch für Frankreich 2009,
entspricht näherungsweise dem Durchschnitt der EU-27

Unsere Investitionsoffensive in eine energetische Grundsanierung der europäischen Volkswirtschaften würde langfristig 9 bis 11 Millionen neue und zukunftsfähige Vollzeitarbeitsplätze hervorbringen. Zukunftsfähige Arbeitsplätze sind die besten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit.

Hohes Wachstum und ein hohes Beschäftigungsniveau sind auch die beste Grundlage für Schuldenabbau und nachhaltige Haushaltsführung. Von unserem Programm profitieren die EU-Staaten doppelt: Die Investitionen belasten ihre Haushalte nicht. Stattdessen erhalten sie zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungsimpulse und können daraus wesentlich höhere direkte und indirekte Steuereinnahmen aus Lohn-, Mehrwert-, Unternehmen- und Körperschaftsteuern sowie Sozialversicherungsbeiträge generieren und die Kosten der Arbeitslosigkeit einsparen.

Das würde also bedeuten, dass durch die 400 Mrd. Euro an zusätzlichem BIP 104 Mrd. Euro zusätzliche Steuern eingenommen werden. Doch damit nicht genug: das Wachstum sorgt für 56 Mrd. Euro an zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Zudem würden Einsparungen von 20 Mrd. Euro aufgrund geringerer Kosten der Arbeitslosigkeit anfallen. Insgesamt sind 180 Mrd. Euro an Mehreinnahmen und Einsparungen zu generieren, die einzig und allein den EU-Ländern zufließen würde.⁴

⁴ Multiplikatoreffekte wurden nach den methodischen Vorgaben der Europäischen Kommission berechnet (vgl. EUROPEAN COMMISSION DIRECTORATE GENERAL ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS: NEW AND UPDATED BUDGETARY

Das zusätzliche Wachstum und die Steuermehreinnahmen lassen die Schuldenquote der EU-Länder sinken – vorausgesetzt, die zusätzlichen Steuermehreinnahmen werden nicht für Steuersenkungen für Reiche und Vermögende verwendet. Hierzu können sich die EU-Länder vertraglich verpflichten.

Wir sehen in diesem Programm den besten Impuls nicht nur für ein Ressourcen schonendes und zugleich Wohlstand förderndes Wirtschaften. Zudem lässt sich damit auch die öffentliche und private Verschuldung in Europa reduzieren. Wie sich die Zahlen im Einzelnen herleiten, wird im Folgenden detaillierter ausgeführt.

Tabelle 2: Langfristige durchschnittliche Kosten und Nutzen durch den Marshallplan pro Jahr für EU-27

Kosten des Marshallplans		
Durchschnittliche jährliche Investitionen in europäische Energiewende	150	Mrd. Euro
Weitere Investitionen	110	Mrd. Euro
Summe der jährlichen Investitionen	260	Mrd. Euro
Nutzen des Marshallplans (Wachstum, Arbeitsplätze, Einnahmen, Einsparungen etc.)		
Zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsproduktes	3	Prozent
Zusätzlicher Wachstumsimpuls	400	Mrd. EUR
Zusätzliche Vollzeitstellen	9 bis 11	Millionen
Zusätzliche Steuereinnahmen für EU-Staaten	104	Mrd. Euro
Zusätzliche Einnahmen an SV-Beiträgen	56	Mrd. Euro
Zusätzliche Einsparungen bei den Kosten der Arbeitslosigkeit	20	Mrd. Euro
Durchschnittliche jährliche Einsparungen an Brennstoffimporten	300	Mrd. Euro
Finanzierung und Tilgung des Marshallplans		
Durchschnittliche jährliche Emission von „New Deal Anleihen“	180	Mrd. Euro
Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer	75-100	Mrd. Euro
Tilgung der Kredite an private und öffentliche Investoren	100	Mrd. Euro